

FREIFAHRT UND PARKEN FÜR UKRAINISCHE FLÜCHTLINGE

Aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine werden ab sofort Personen, die sich auf der Flucht aus der Ukraine befinden, mit allen Bussen und Bahnen im Verkehrsverbund Steiermark zum Zwecke der An- und Durchreise kostenlos befördert.

Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, können damit das gesamte Netz der Graz Linien in der Zone 101 gegen Vorlage des ukrainischen Reisepasses bis auf Widerruf kostenlos nutzen. Ukrainische Kinder, die in Graz zur Schule gehen, bekommen eine Schülerfreifahrt.

Autos mit ukrainischen Kennzeichen, die in einer gebührenpflichtigen Zone parken, erhalten einen mehrsprachigen Hinweis an die Windschutzscheibe. Sie werden nicht sofort abgestraft, sondern darum ersucht, das Auto umzustellen oder einen Parkschein zu lösen. Nur wenn dem nicht nachgekommen wird, wird eine Organstrafverfügung ausgestellt.

AUFENTHALTSSTATUS FÜR UKRAINER:INNEN

Am Donnerstag, 3. März 2022, wurde von den EU-Staaten gemeinsam vereinbart, dass Flüchtlinge aus der Ukraine einen Schutzstatus bekommen, vorläufig für ein Jahr und verlängerbar bis drei Jahre. Sie haben damit legalen Aufenthalt (nach Registrierung) auch nach den 90 Tagen, die sie als Tourist:innen einreisen können, und bekommen eine e-Card.

Die Verordnung zum Aufenthalt besagt, dass Staatsangehörige der Ukraine, «die aufgrund des bewaffneten Konfliktes nicht in die Ukraine zurückkehren können, haben nach Ablauf der Gültigkeitsdauer dieses Aufenthaltstitel ebenfalls ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet». Dies besagt, dass beispielsweise ukrainische Studierende in Graz damit legal in Österreich bleiben können.

Hotline der Caritas für fremdenrechtliche Fragen: Tel. +43 5 1776380

ZUGANG ZUM ARBEITSMARKT FÜR UKRAINER:INNEN

Ukrainerinnen und Ukrainer, die in Österreich eine Arbeit suchen müssen registriert sein und die Blaue Karte besitzen. Eine Registrierung wird im Ankunftszentrum in der Messehalle D vorgenommen. Anschließend kann man sich beim AMS als arbeitssuchend melden. Sollte dabei ein Dolmetscher notwendig sein, ist dieser selbst zu stellen.

Wenn sich Ukrainer:innen selbstständig einen Arbeitsplatz organisiert haben, muss der Arbeitgeber per Formular beim AMS um eine Beschäftigungsbewilligung ansuchen. Mit dieser Bewilligung kann die Arbeitsaufnahme erfolgen.

BETREUUNGSPLÄTZE FÜR KINDER

BETREUUNGSPLÄTZE FÜR DREI BIS SECHSJÄHRIGE UKRAINISCHE KINDER – KINDERGÄRTEN

Wenn Sie einen Betreuungsplatz in einem Kindergarten (3–6 Jahre) in Graz benötigen, gilt Folgendes:

- Abgeschlossene vollständige Registrierung und damit Festlegung der Wohnadresse
- Wenden Sie sich bitte mit dem Nachweis der Registrierung an die Abteilung für Bildung und Integration, Keesgasse 6, 8010 Graz, abiservice@stadt.graz.at, +43 316 872 7474
- Kosten: Der Essensbeitrag für die Kinderkrippe und den Kindergarten in der Höhe von € 37,98 ist als Mindestbeitrag zu bezahlen.
- Ein freier Kinderbetreuungsplatz in Wohnortnähe wird von der ABI-Service gesucht und der Erstkontakt zwischen Leitung und Flüchtlingsfamilie wird hergestellt.

FÜR SECHS BIS 15-JÄHRIGE UKRAINISCHE KINDER – SCHULPLÄTZE

- Wenn Sie einen Schulplatz an einer Volksschule (rund 6–10 Jahre), Mittelschule (rund 10–14 Jahre) oder Polytechnischen Schule (rund 15 Jahre) in Graz brauchen, wenden Sie sich bitte an die Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz, Keesgasse 6, 8010 Graz, E-Mail: abiservice@stadt.graz.at, Tel.: +43 316 872-7474 oder kommen Sie direkt in die „Grazer Willkommenschule«, Elisabethstraße 56, 8010 Graz.
- Wenn Sie einen Schulplatz an einer AHS (Allgemein bildende höhere Schule) oder BMHS (Berufsbildende mittlere oder höhere Schule) für Jugendliche ab 15 Jahren brauchen. wenden Sie sich direkt an die Schule.
- Wenn Sie einen außerhalb von Graz brauchen, wenden Sie sich direkt an die Schule bzw. Wohnsitzgemeinde.

SCHULISCHE TAGESBETREUUNG:

Wenn Sie eine Nachmittagsbetreuung für Ihr Volksschulkind (rund 6–10 Jahre) oder Mittelschulkind (rund 10–14 Jahre) in Graz benötigen, gilt Folgendes:

- Abgeschlossene vollständige Registrierung, damit Festlegung der Wohnadresse und Bezug der Grundversorgung.
- Wenden Sie sich bitte an die Direktion, ob es einen freien Platz gibt.
- Erledigen Sie die Anmeldeformalitäten gemeinsam mit der Direktion.
- Kosten: Der Beitrag für die schulische Tagesbetreuung in Volksschulen und Mittelschulen für 5 Tage Betreuung pro Woche beträgt € 79,40 pro Monat.
- Auch Betreuung für einzelne Wochentage ist möglich und reduziert den Kostenbeitrag.

BERATUNGEN UND DEUTSCHKURSE FÜR UKRAINISCHE VERTRIEBENE

Für ukrainische Vertriebene, die Schutz in Österreich suchen, stellt der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) eine Reihe von Unterstützungsangeboten zur Verfügung. Die ÖIF-Integrationszentren in allen Landeshauptstädten bieten für vertriebene Personen aus der Ukraine Beratung zur Integration in Österreich, zu Deutschkursplätzen und zu Orientierungs- und Integrationskursen.

<https://www.integrationsfonds.at>

STIPENDIEN FÜR UKRAINISCHE STUDIERENDE

Das Bildungsministerium schreibt Stipendien für ukrainische Studierende in Österreich aus, die mangels finanzieller Unterstützung aus der Heimat Probleme bei der Fortführung ihres Studiums haben. Es gibt 500 Stipendien zu 715 Euro / Monat, vorerst für das laufende Sommer- und das kommende Wintersemester. Derzeit gibt es 2.700 ukrainische Studierende in Österreich.

<https://www.bmbwf.gv.at/service/bs/ukraine.html>

DIE WICHTIGSTEN ANLAUFSTELLEN IM ÜBERBLICK

- Bundes-Hotline für Ukrainer:innen in Österreich: +43 1 26768709460
- Hotline der Caritas Steiermark zur Ukraine: +43 316 8015215
- Hotline der Caritas für fremdenrechtliche Fragen: +43 51776380
- Familien.Kompetenz.Zentrum Graz: +43 316 872-4650
- Mehrsprachige Krisenintervention und psychologische Beratung für Betroffene/Geflüchtete
Omega: +43 316 773554
Zebra: +43 316 835630
- Unterstützung für Künstler:innen aus der Ukraine via <rotor>:
Tel: +43 316 688306
E-Mail: office.graz@artistshelp-ukraine.at
- Kostenlose medizinische Unterstützung für Ukrainer:innen – allgemeinmedizinische
Ordination für Kinder und Erwachsene Dr. Quitt: +43 316 413013
- Jobberatungsplattform für aus der Ukraine geflüchtete Menschen: pratsya.at

Gesammelte Informationen unter: www.graz.at/ukraine



Ви в Граці не самі!
You are not alone!

graz.at/ukraine